

Lichtes Bier haben brauen lassen:

Uhlig, Kohlgasse. — Puschmann, bei der Post. — Witwe Reichsenring, Dörschen. — Löffler, Börnichsgäßchen. — Trübenbach, Johannisgasse.

Ausschank von lichtem Bier haben:

Schneider, neben der Post. — Witwe Unger, große Bräutigergasse. — Kiffig, Johannisgasse. — Müller, Langgasse.

Preis und Gewicht der Bäckerwaaren

A. Der niedrigste Preis des ordinären Roggenbrodes ist
6 Pfund 63 A

bei den Bäckermeistern Weißhaar, Spielgasse, Jäckel, Annaberger Straße, Päßler, Gartenstraße, Löffler, Annaberger Straße, Geißsch, neue Dresdner Straße, Matthes, Annaberger Straße, Hähner am Brühl, Leyner und Wagner, äußere Klosterstraße, Rein am Rossmarkt, Eincufel, große Lindenstraße.

B. Feineres Roggenbrod: 6 Pfund 66 Pfennige,
bei dem Bäckermeister Franke, Bachgasse.

C. Höchstes Gewicht der weißen Waare: a. Semmel
6 Pfennige 9 $\frac{1}{2}$ Loth,
12 " 19 "

bei den Bäckermeistern Trübenbach, große Lindenstraße, Geißsch, neue Dresdner Straße, Franke, Bachgasse.

b. Weißbrod: 3 Pfennige 6 Loth,

bei den Bäckermeistern Franke in der Bachgasse, Jäckel, Annaberger Straße, Schwob am Holzmarkt, Krämer an der Nicolaibrücke, Uhlig, Marktsgäßchen.

c. Süss- oder Dampfbrod: 3 Pfennige 5 $\frac{1}{2}$ Loth,

bei den Bäckermeistern Franke, Bachgasse, Uhlig, Marktsgäßchen, Krämer an der Nicolaibrücke, Schwob am Holzmarkt, Weber, Zimmerstraße.

Druck und Verlag von J. W. Seidel (früher G. G. Kretschmar) in Chemnitz.

Aufkündigungen.**Brodtag für den Gerichtsbezirk Neukirchen.****Ordinäres Roggenbrod:**

2 Pfund Brod	2 Ngr.	2 Pf.
4 " " "	4 " "	3 " "
6 " " "	6 " "	5 " "

Gericht Neukirchen, den 7. October 1853.

Liskendorf, G.D.

Edictalladung.

Zu dem überschuldeten Nachlasse des Hausbesizers und Dorf-Kramers Carl Friedrich Straß in Grüna ist der Concursproceß zu eröffnen gewesen.

Landgerichtswegen werden daher alle bekannte und unbekante Gläubiger des genannten Straß andurch geladen,
den 17. Januar 1854,

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden, an hiesiger Landgerichtsstelle legal zu erscheinen, und ihre Forderungen unter der Verwarnung, daß sie außerdem derselben für verlustig werden erachtet werden, gehörig anzumelden und zu bescheinigen, auch mit dem bestellten Concursvertreter über deren Richtigkeit und nach Befinden unter sich über deren Priorität zu verfahren, hierauf aber

den 7. März 1854

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher beim Außenbleiben Mittags 12 Uhr für publicirt geachtet werden wird, sowie

den 21. März 1854

der Abhaltung eines Verhörs gewärtig zu sein und hierzu persönlich oder durch gehörig legitimirte und instruirte Bevollmächtigte an bezeichneter Gerichtsstelle sich einzufinden.

Endlich ist für den Fall, daß ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte

der 4. April 1854

zur Intotulation der Acten für den Verpruch und

der 31. Mai 1854

zur Publikation eines Locationserkenntnisses, welches bezüglich der außenbleibenden Betheiligten Mittags 12 Uhr für eröffnet geachtet werden wird, bestimmt worden und haben sich daher eintretenden Falles zu diesem Tage und an der vorbezeichneten Stelle zu dem angegebenen Zwecke fernerweit legal einzufinden.

Uebrigens sind von auswärtigen Gläubigern zur Annahme künftiger Verfügungen Bevollmächtigte im hiesigen Orte bei Vermeidung von je 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Chemnitz, den 28. September 1853.

Das Königliche Landgericht.

Abtheilung für Concursachen.

Thiemann.

Hempel.

Sonntagschule.

Morgen, Sonntag den 9. und 16. October findet die Aufnahme von Lehrlingen statt, und haben Diejenigen, welche dies benutzen wollen, sich im Bürgerschulhause, Mädchenseite N^o 1, Parterre, Vormittags Punkt 10 Uhr anzumelden. Spätere Anmeldungen können keine Berücksichtigung finden.

Uebrigens muß jeder Lehrling seine Verhaltensvorschriften mitbringen und von seinem Lehrmeister oder Obsthenden persönlich eingeführt werden, wobei sich Letzterer für den regelmäßigen Schulbesuch seines Pflegebefohlenen zu sorgen, moralisch verpfichtet.

Der Vorstand des Handwerkervereins.

G. Müller.